# Antrag auf Ausstellung von Ausweis-/Passdokumenten (Zustimmungserklärung)

Das Ausweisdokument muss die Person beantragen, die als Sorgeberechtige oder im Rahmen der Betreuung den Aufenthalt des Kindes/der betreuten Person bestimmt.

**Bei Kindern:** Sind beide Elternteile antragberechtigt (gemeinsames Sorgerecht <u>und</u> gemeinsame Wohnung), reicht es, wenn ein Elternteil mit dem Kind kommt und den unterschriebenen Antrag des anderen Elternteils mitbringt.

Hinweis: Das Bürgerbüro muss die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis oder Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschrift auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschrift nicht übereinstimmen.

Persönliche Daten des Kindes:		
Vorname(n):		
Familienname:		
Geburtsdatum/Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit(en):		
Anschrift:		
Augenfarbe:	Größe:	cm
Angaben zum / zu dem gesetzlichen	Vertreter (in):	
Persönliche Daten der Mutter	☐ ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass	
<u>Name</u>	Vorname(n)	
<u>Geburtsdatum</u>	<u>Unterschrift</u>	
Persönliche Daten des Vaters	☐ ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass	
Name	Vorname(n)	
<u>Geburtsdatum</u>	<u>Unterschrift</u>	
Persönliche Daten des Pflegers/Vormund oder Betreuers	□ ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepass	
Name	Vorname(n)	
<u>Geburtsdatum</u>	<u>Unterschrift</u>	

## Mitzubringende Unterlagen:

- · Geburtsurkunde des Kindes
- ggf. der bisherige Kinderausweis, Kinderreisepass oder andere Ausweis-/Passdokumente
- Personalausweis oder Reisepass **beider** Erziehungsberechtigen
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Sorgerechtserklärung oder
- Negativbescheinigung Sorgerecht (muss aktuell vor der Beantragung eines Pass-, oder Ausweisdokumentes vom zuständigen Jugendamt beantragt werden)

### Zur Beantragung:

Eltern können als gesetzliche Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist die Elternbescheinigung grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Können nicht beide Elternteile persönlich vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils (Elternbescheinigung oder formlose Erklärung) und dessen Personalausweis oder Reisepass (bzw. eine beglaubigte Kopie des Ausweises oder Passes) vorzulegen.

Ist ein Elternteil nicht in der Lage, die Elternbescheinigung zu unterschreiben, ist dessen schriftliche Zustimmung zur Ausstellung eines Kinderreisepasses beizufügen. Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.

Bei der Beantragung ist die Vorsprache eines Sorgeberechtigen erforderlich!

## Erfassung Unterschrift / Fingerabdrücke:

Das Kind muss für alle Dokumente ab dem zehnten Lebensjahr selbstständig den Antrag im Meldeamt unterschreiben!

Beim Antrag eines Personalausweises oder Reisepasses werden bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst!

Das Kind muss grundsätzlich bei Antragstellung anwesend sein.

### Bitte beachten Sie:

In einige Länder (z. B. in die USA) kann nur dann visumfrei eingereist werden, wenn der Reisepass ein elektronisches Speichermedium enthält (Chip).

Über die konkreten Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes und die erforderlichen Ausweisdokumente informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Antritt der Reise. Auskunft dazu geben Ihnen unter anderem die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes.

## **Hinweise zum Personalausweis:**

Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Antrag für einen Personalausweis 22,80 € Gebühr Antrag für einen vorläufigen Personalausweis 10,00 € Gebühr Antrag für einen Reisepass 37,50 € Gebühr

Antrag für einen Express-Reisepasses 37,50 € Gebühr zzgl. 32,00 € Express Gebühr